

Das Wahlrecht in der Kreisverfassung.

2. Soll das Erbübel verewigt werden?

Nichts Schlimmeres könnte uns zustößen, als daß der Gedanke einer Kreisordnung auch noch in vorsehbarer Weise und entstellt verwirklicht würde, nachdem schon die Landes- und Gemeindeautonomie in ihrer Anlage und Ausgestaltung verfehlt worden ist! Wie schwer eine öffentliche Einrichtung, einmal in verkehrter Weise eingerichtet, hinterher in Ordnung gebracht werden kann, haben wir an unserem Reichsrat erfahren! Während der deutsche Reichstag von seiner Gründung bis heute, also innerhalb eines halben Jahrhunderts, nicht der geringsten Veränderung seines Wahlrechtes bedurft hat, haben wir in Oesterreich ungefähr in gleicher Zeit eine lange Reihe der aufregendsten und beschwerlichsten Wahlrechtsänderungen mitmachen müssen, und zwar in den Jahren 1867, 1872, 1885, 1896 und 1907; jede dieser Veränderungen hat eine ganze Staatskrise bewirkt und doch niemals auch nur auf ein Jahrzehnt befriedigt! Mit den Landtagen steht es noch schlimmer! Die Schmerling'schen Landtagspatente haben die konstitutionellen Unsinnigkeiten, die sie in sich anhäufen, noch dazu so verharrt, daß zum Schluß in der übergroßen Anzahl von Kronländern die Landtagsmaschine ganz stecken geblieben ist und überhaupt kaum noch in Bewegung gesetzt werden kann! Für den denkenden Betrachter dieser fünfzigjährigen parlamentarischen Leidensgeschichte ist es beinahe unfassbar, wie man nach solchen Erfahrungen auf das Kurienystem überhaupt noch zurückverfallen kann, und das bei einem Anlaß, wo man eine Verfassungseinrichtung ganz neu schöpft!

Wie die Kreisvertretung gewählt werden soll, läßt sich am besten danach beantworten, welchen Aufgaben sie zu dienen hat. In der landesüblichen Gedankenlosigkeit sieht man im Lager der Nationalverbändler vorläufig nur, wie sie nicht sein soll, man redet nur von ihrer negativen Seite, ohne sich um ihre positiven Aufgaben viel zu kümmern. Der Kreis soll reinsprachig sein, die Kreisvertretung soll durch nationale Gegensätze nicht mehr gelähmt sein, endlich soll eine Stätte geschaffen werden, in der jede Nation bei sich allein zu Hause ist, endlich soll jeder, von dem anderen ungehindert, für sich selber zu sorgen in die Lage kommen. Diese Sehnsucht ist im höchsten Grade begreiflich, sie ist von der Vergangenheit her gesehen auch entscheidend und die Beschlüsse des deutschböhmisches Arbeitertages von Teplitz legen auf diesen Punkt gleichfalls großes Gewicht, obgleich Arbeiter natürlich nicht so fremdenscheu sind wie die von Haus aus zum Chauvinismus neigenden Kleinbürger und die aus Rücksichten auf die Stellen- und Amterbesetzung national völlig unverträglichen Angestellten und liberalen Berufe. Der Gedanke, im gemeinsamen Hause des Staates jeder Nation endlich einen Sondertrakt zuzuwenden, ist so zwingend, daß darüber nicht mehr geredet werden braucht.

Aber man sehe doch näher zu! Wenn endlich die Nationen für sich allein sind, so müssen sie sich fragen, was sie denn mit sich und ihren Kreisen in Zukunft nun beginnen sollen.

Die nächste Antwort ist: Wir werden unser Schulwesen selbst verwalten. Aber gerade das haben die beiden Nationen in Böhmen ohnehin schon zum großen Teil getan. Dagegen hat der Krieg den längst fühlbaren Mangel endlich ganz bloßgelegt, daß wir keine Wirtschaftsämter, sondern bloß Juristenobrigkeiten haben. Wirtschaftsämter aber, welche die ganz gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben lösen, die der Krieg stellt und die er zurücklassen wird, solche Wirtschaftsämter brauchen wir. Von dem im Kriege unterernährten Kinde bis zum invaliden Manne und zum familienlos gewordenen Greise werden wir jede Altersstufe in Stadt und Land betreuen müssen, um unseren Volkskörper wiederherzustellen. Diese soziale Aufgabe ist insbesondere für Deutschböhmen dringend und zwingend, denn gerade dort droht der Bevölkerungsausfall unter Umständen national verhängnisvoll zu werden. Die soziale Tätigkeit der Kreisvertretung wird über ihren Wert entscheiden. Diese Tätigkeit aber kann durch gar nichts anderes gewährleistet werden als durch eine angemessen starke, zur vorbehaltlosen und freudigen Mitarbeit bereite Vertretung der Arbeiterklasse.

Unter diesen Umständen ist der Einfall, neben den Kurien von Besitzenden ein winziges Gesindestückchen einzurichten, mit dem der Arbeiter geduldeterweise vorliebnehmen müsse, eine herausfordernde Zweckwidrigkeit.

Selbsterständlich würde unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen eine Kreisvertretung, die

ganz die Beute irgend einer einzigen Klasse wäre, ein unmögliches Gebilde darstellen.

Das allgemeine Wahlrecht bringt überall, wo es in Anwendung steht, alle Klassen der Gesellschaft zur Vertretung und es ist einfach nicht wahr, daß es den Arbeiter privilegiere. Es spiegelt vielmehr die Klassen allesamt in ihren organischen Machtverhältnissen wider und bewirkt die Sachlichkeit der Verhandlungen und der Beschlüsse schon dadurch, daß immer jede Klasse alle anderen von innen heraus kontrolliert. Privilegierte Kammern, welche etwa dem Großkapital oder dem Großgrundbesitz oder auch beiden zusammen die Herrschaft zuschanzen, wie etwa das ungarische Abgeordnetenhaus, berufen zur Verwaltung doch wenigstens solche Kreise, die im Privatleben große Verwaltungen führen und deshalb einen einigermaßen erweiterten Gesichtskreis mitbringen, deren Blick sich über lokale Dinge bis zum Staatsganzen erhebt. Die reine politische Verrücktheit aber ist es, schon rein bürgerlich betrachtet, den Kleinbürgern das Monopol über die staatliche Verwaltung einzuräumen und neben ihnen zugleich den Großbesitz und die großen Massen zu marginalisieren. Keine Schicht der heutigen Gesellschaft ist nämlich politisch, wirtschaftlich und sozial so unbestimmbar und so schwer orientierbar als diese Durchgangsstufe aller Klassen, darum ist auch keine so leicht jeder konservativen oder radikalen Demagogie — wie es gerade kommt — ohne sachlichen Untergrund ausgeliefert und daher so wetterwendisch und launenhaft wie diese Bevölkerungsgruppe, wenn sie bloß auf sich gestellt ist. Unter Umständen äußerst wertvoll in der Zusammenarbeit mit allen anderen, wird sie verhängnisvoll in ihrer Alleinherrschaft. Von 1885 bis heute hat sie von zehn zu zehn Jahren ihre Richtung gewechselt; bald hyperradikal, bald hyperreaktionär, bald patriotisch und bald irredentistisch, war sie immer die Bruchstätte des nationalen Chauvinismus. In ihr gerade sind jene Erscheinungen ausgereift, die jetzt im Kriege so verhängnisvoll hätten werden können. Die Wetterwendigkeit dieser Klasse bürgt auch in Zukunft für gar nichts — man denke nur an das Jahr 1897 zurück!

Nach diesen Erfahrungen mehrerer Jahrzehnte erscheint es uns als eine groteske Zumutung an den Staat, gerade diesen Schichten die Kreisvertretungen allein zu überantworten. Dies zumal, wenn man bedenkt, daß die Kreisvertretung nicht bloß ein Neben-, sondern das Hauptgeleise der staatlichen Lokalverwaltung werden soll.

Indessen kommt ja nicht nur der Staat, sondern in erster Linie die bürgerliche Gesellschaft selbst in Betracht. Wir wissen schon, daß das Proletariat in der kapitalistischen Gesellschaft nicht die herrschende Klasse sein kann, und erheben also keineswegs einen Anspruch auf irgend ein Vorrecht für die Arbeiter. In der Gesellschaft, soweit sie bürgerlich ist, kann der Kleinbürger keineswegs als der Faktor gelten, auf dem die wirtschaftliche Fortentwicklung ruht. Das in der jetzigen Reichsratswahlordnung endlich abgetane Privileg der Fünfguldenmänner hat in den letzten zehn Jahren dennoch soweit nachgewirkt, daß die Parteiformationen des Fünfguldenmannes unser Parlament und damit die österreichische Politik gestaltet haben. Mit Schaudern denken wir an diese Zeit zurück! Auch nicht ein einziger großer Gesichtspunkt, auch nicht eine einzige wirtschafts- oder sozialpolitische Leitidee, keine verständige Direktive in der Zoll- und Handelspolitik! Daneben nicht einmal der bescheidenste Sinn für die ordnungsgemäße Erledigung der allernotwendigsten Geschäfte, selten einmal ein Budget, noch seltener die Prüfung einer Haushaltsrechnung, gar kein Sinn für die Instandhaltung des Eisenbahnwesens oder der sonstigen einfachsten Verwaltungsnöte!

Die gar nicht unbeträchtliche Zahl von Talenten, die trotzdem ins Parlament geraten sind, war geradezu ausgeschaltet und in die Ecke gedrängt durch die persönlich bedeutungslosen, sachlich unzulänglichen Meister jener wunderreichen Schlagwörter, die der Kleinbürger über alles liebt. Und nachdem diese Schicht eine so eindeutige Probe ihrer Verwaltungsfähigkeit im Parlament gegeben hat, belohnt man sie dadurch, daß man ihr auch die Lokalverwaltung ausliefert!

Es ist jedoch gar nicht zu verwundern, daß der Kleinbürger allein nicht verwalten kann. Keine Klasse kann das ohne Kontrolle durch die anderen, aber jede andere noch eher als diese. Die Betriebsweise, in der der kleine Mann lebt, die Enge seines privaten Arbeitsfeldes, die Tatsache selbst, daß er in seinem Betrieb in der Regel nicht einmal ein Buch führt, seine Abgeschlossenheit von der großen Industrie, von der großen Landwirtschaft, seine Entfremdung von der großen Technik, die den Industriearbeiter geistig beherrscht, sein prekäres Verhältnis zu den eigenen Arbeitern, das mit dem Verhältnis des Fabrikanten zum Arbeiter nicht verglichen werden kann, all diese Engen des Lebens begrenzen seine Fähigkeit zu schöpferischer Arbeit und benehmen ihm notwendig die Uebersicht über das Ganze der Staatsgeschäfte. Der kleine Mann denkt immer nur lokal oder regional, immer nur im besonderen — das allgemeine Beste liegt ihm nicht.

Sicherlich kann auf diese Weise jede einzelne Klasse der bürgerlichen Gesellschaft auf ihre Besonderheit und auf die Schranken ihres Wesens untersucht werden und jede einzelne erwies sich, da sie eben nur ein Teil des Ganzen ist, unvollkommen und einseitig.

Darum eben kann man einzelne Klassen nicht kurienweise allein herausheben und bevorzugen. Wir haben es ja schon mit allen versucht; unsere Gesetzgebung und unsere Verwaltung sind offensichtlich das Opfer solcher Einseitigkeit. Der schlimmsten Einseitigkeit eine war das Vorrecht des Fünfguldenmannes, und nun stelle man sich vor, daß der Fünfguldenmann in erneuter Auflage allein nach dem Kriege die Besteuerungsmaschine in die Hand bekomme, daß er allein über unsere soziale Verwaltung entscheide und die künftige Agrarverwaltung besorge, und man wird sofort dahinterkommen, daß das sogar für die bürgerliche Welt unerträglich würde.

Das Erbübel unserer ganzen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung ist ja eben diese Einstellung der Gesetzgebung und Verwaltung auf die Mittelmäßigkeit gewesen und nun soll am Ende die Kreisverfassung auf solche Mittelmäßigkeit festgelegt und der künftige Staat mit allen seinen Bürgern genötigt werden, die einmal festgelegte Torheit durch vieljährige Kämpfe erst nach und nach wieder abzubauen, das heißt also erst durch Jahrzehnte um die Voraussetzungen einer gedeihlichen Arbeit kämpfen zu müssen, bevor er zur Arbeit käme. Das wäre in der Tat zum Verzweifeln. Man wird sich also wohl Mühe geben müssen, über das Vertretungssystem im Kreise ernstlich nachzudenken, und wird den bequemen Schimmel der Schmerling'schen und Badenischen Unvernunft von vornherein ausschalten müssen! Sonst hätte man, statt die Rettung zu bringen, tatsächlich nur das alte Uebel verbreitert und verewigt.